

Kundeninformation

zu Ihrem Flexiblen VorsorgeKonto Invest

Für einen **schnellen und besseren Überblick** haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen in dieser **Kundeninformation** zusammengestellt.

I. Allgemeine Informationen

1. Identität des Versicherers

Name: COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Anschrift: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Rechtsform: Aktiengesellschaft
Sitz: Halbergstraße 50-60, 66121 Saarbrücken
Handelsregister: Registergericht Saarbrücken - HRB 4751

2. Identität eines Vertreters des Versicherers

Entfällt.

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Cosmos Lebensversicherungs-AG
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

vertreten durch den Vorstand: Dr. David Stachon (Vorsitzender), Claudia Andersch, Bernd Andres, Christoph Gloeckner, Dr. Rainer Sommer, Dr. Torsten Utecht

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung und die Vermittlung von Versicherungen aller Art.

5. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds

Zur Absicherung der Ansprüche aus Lebensversicherungen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds, der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Friedrichstraße 91 in 10117 Berlin, www.protektor-ag.de, errichtet ist. Wir sind Mitglied der Protektor Lebensversicherungs-AG.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

a) Für das Vertragsverhältnis geltende Allgemeine Bedingungen

Mit Vertragsschluss finden auf das Flexible VorsorgeKonto Invest die Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest) Anwendung.

b) Angaben über Art und Umfang, Fälligkeit und Erfüllung der Leistung des Versicherers

Mit dem Flexiblen VorsorgeKonto Invest bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines flexiblen Kapitalaufbaus im Rahmen einer Fondsanlage inklusive verschiedener Leistungs-Optionen.

Nähere Einzelheiten zu Art, Umfang, Fälligkeit und Erfüllung unserer Leistung sind in den gemäß Punkt 6. a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen geregelt.

7. Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern

Die zu zahlende Einmalzahlung können Sie Ihrem Antrag sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

8. Gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten

Entfällt.

9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung der Einmalzahlung, Zuzahlungen und Auszahlungen

Der Einmalbeitrag (die Einmalzahlung) ist spätestens 30 Tage nach Abschluss des Versicherungsvertrages zu zahlen, jedoch nicht vor dem in der Annahmeerklärung bzw. im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn.

Zuzahlungen in Höhe von mindestens 250,00 EUR sind - innerhalb der vereinbarten Ansparphase - täglich möglich. Die maximal zulässige Zuzahlungshöhe richtet sich nach bereits getätigten Ein- und Auszahlungen sowie dem zum Zeitpunkt der Zuzahlung vorhandenen Fondsguthaben. Insgesamt darf - inkl. der gewünschten Zuzahlung - der Höchstbetrag von 300.000,00 EUR nicht überschritten werden.

Auszahlungen in Höhe von mindestens 10,00 EUR können jederzeit beauftragt werden.

Bei Auszahlung haben Sie die Möglichkeit zu wählen, ob die Auszahlung pauschal aus dem Vertrag erfolgen soll, oder ob Sie die Auszahlung aus einem bestimmten Ihrem Vertrag zu Grunde liegenden Fonds wünschen. Nähere Informationen bzgl. der Entnahme des Auszahlungsbetrages abhängig von der von Ihnen gewünschten Auszahlungsvariante erhalten Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter „Kündigung“.

Ist das nach Auszahlung verbleibende Fondsguthaben geringer als das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,00 EUR, erlischt der Vertrag und das gesamte Fondsguthaben wird Ihnen ausgezahlt. In diesem Fall gelten die Fristen für die Kündigung. Andernfalls wird der Vertrag mit dem nach Auszahlung verbleibenden Fondsguthaben fortgeführt.

Die ggf. von uns abzuführenden Steuern reduzieren den Auszahlungsbetrag entsprechend.

Zuzahlungen können von Ihnen durch Transfer von Ihrem Tagesgeld Plus und eine entsprechende Fondsanlage in Ihrem Flexiblen VorsorgeKonto Invest vorgenommen werden. Auszahlungen erfolgen nur auf das mit Ihnen vereinbarte Referenzkonto bzw. Ihr Tagesgeld Plus oder auf andere von CosmosDirekt für Sie vorgesehene Produkte. Das Referenzkonto muss ein Girokonto sein, das bei einem inländischen Kreditinstitut geführt wird und auf Ihren Namen lautet.

Die Übermittlung Ihrer Zahlungen erfolgt auf Ihre Gefahr und Kosten.

Einzelheiten bzgl. Zu- und Auszahlungen sowie zur Zahlung der vereinbarten Einmalzahlung finden Sie unter „Beitragszahlung und Zuzahlungen“ bzw. „Kündigung“ in den Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest).

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die vorliegenden Unterlagen sind bis zur Einführung neuer Tarife gültig.

11. Hinweis auf spezielle Risiken der Finanzdienstleistung

Bitte beachten Sie, dass Fondsgebundene Versicherungen mit speziellen Risiken behaftet sind und Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen, auf die der Versicherer keinen Einfluss hat. Insbesondere sind in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge.

Bitte beachten Sie dazu auch die Ausführungen in den jeweiligen Fondsinformationen.

12. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll

Der Vertrag kommt endgültig zu Stande, wenn Ihnen die Annahme durch CosmosDirekt bestätigt wurde und Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.

Den Versicherungsbeginn können Sie den Angaben im Antrag bzw. im Versicherungsschein entnehmen. Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrages, nicht aber vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Wir sind jedoch nicht zur Leistung verpflichtet, sofern der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles noch nicht gezahlt war und Sie diese Nichtzahlung zu vertreten hatten.

13. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312i Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Cosmos Lebensversicherungs- Aktiengesellschaft
Halbergstraße 50-60
66121 Saarbrücken

Per Fax an: 0681 - 9 66 66 33
Per E-Mail an: info@cosmosdirekt.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich pro Tag um 1/360 der auf ein Jahr entfallenden Beiträge. Den Rückkaufswert einschließlich der Überschussanteile nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes zahlen wir Ihnen aus. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

14. Laufzeit / Mindestlaufzeit des Vertrages

Die Laufzeit des Vertrages können Sie dem Antrag bzw. dem Versicherungsschein entnehmen.

15. Beendigung des Vertrages, Kündigungsbedingungen

Sie können Ihren Vertrag - innerhalb der vereinbarten Ansparphase - bis zum 15. eines Monats zum jeweils nächsten Monatsersten beenden, indem Sie die Auszahlung des gesamten Fondsguthabens beauftragen.

Der Vertrag endet auch, wenn das durch eine Auszahlung verbleibende Fondsguthaben das vereinbarte Mindestvertragsguthaben von 500,00 EUR unterschreitet. In diesem Fall gilt die gleiche Frist wie bei einer Kündigung.

Bei einer Vertragsbeendigung wird Ihnen das gesamte Fondsguthaben abzüglich evtl. abzuführender Steuern ausgezahlt.

Weitere Einzelheiten zur Beendigung des Vertrages sind in den gemäß Punkt 6. a) für Ihren Vertrag maßgeblichen Allgemeinen Bedingungen für eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Flexibles VorsorgeKonto Invest) geregelt.

16. Welches Recht legt der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde?

Auf die vorvertraglichen Beziehungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

17. Auf den Vertrag anwendbares Recht

Auf das Vertragsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Sprachen

Sämtliche Kommunikation und Korrespondenz findet in deutscher Sprache statt.

19. Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Wer ist bei CosmosDirekt für Kundenbeschwerden zuständig?

Für Kundenbeschwerden ist unsere Zentrale Beschwerdestelle zuständig.

Als CosmosDirekt haben wir uns das Ziel gesetzt, unsere Kunden jederzeit zufrieden zu stellen. Wir setzen daher alles daran, Ihr Anliegen schnell, fair und korrekt zu lösen. Falls die Bearbeitung nicht innerhalb von zehn Arbeitstagen abgeschlossen werden kann, informieren wir Sie in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) über die weiteren Schritte.

Cosmos Lebensversicherungs-AG, Cosmos Versicherung AG
Zentrale Beschwerdestelle, Halbergstr. 50-60, 66121 Saarbrücken
E-Mail: kundendialog@cosmosdirekt.de
Telefon: 0681- 9 66 77 55, Fax: 0681- 9 66 87 76 36

Ihr Ansprechpartner für außergerichtliche Schlichtungsverfahren

Sollte es in Einzelfällen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung kommen, können sie sich als Verbraucher an den Versicherungsombudsmann wenden. Der Ombudsmann ist eine unabhängige Schlichtungsstelle, die neutral, schnell und unbürokratisch die Entscheidung des Versicherers prüft. Falls Sie mit dem Ausgang der Schlichtung nicht einverstanden sein sollten, steht Ihnen immer noch die Möglichkeit offen, den Rechtsweg zu beschreiten.

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, Telefon: 0800-3 69 60 00

20. Zuständige Aufsichtsbehörde

Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Bitte beachten Sie dabei, dass diese keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht rechtsverbindlich entscheiden kann.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

II. Vertragsspezifische Informationen

1. In Rahmen Ihres Vertrages einkalkulierte bzw. sonstige Kosten während der Vertragslaufzeit

Die anfallenden Kosten (u. a. für die Vertragsführung) können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

2. Für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe

Informationen über die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe finden Sie unter „Leistungsbeschreibung und Versicherungsschutz“ den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen sowie auf der unverbindlichen Modellrechnung.

3. Gesamtguthaben

Die Gesamtguthaben zum Ende des jeweiligen Vertragsjahrs unter Zugrundelegung der für das aktuelle Geschäftsjahr deklarierten Überschussanteilsätze sowie einer jeweiligen gleichbleibenden Wertsteigerung der Fonds über die gesamte Laufzeit entnehmen Sie bitte der Ihnen im Rahmen des Angebots- bzw. Antragsprozesses zur Verfügung gestellten unverbindlichen Modellrechnung dem Block "Werte in EUR bei gleichbleibender jährlicher Wertsteigerung von (inkl. Überschussbeteiligung)".

4. Mindestbetrag für eine Umwandlung in eine prämienfreie - bzw. prämienreduzierte Versicherung und Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung

Entfällt.

5. Garantieguthaben und Leistungen aus einer prämienfreien Versicherung

Bei Ihrem Flexiblen VorsorgeKonto Invest unterliegen die Rückkaufswerte der Wertentwicklung des Fondsguthabens und sind nicht garantiert. Die Garantieguthaben sind somit über die gesamte Vertragsdauer gleich Null (= 0 EUR).

6. Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte

Angaben über die dem Vertrag zugrunde liegenden Fonds und die Art der darin enthaltenen Vermögenswerte entnehmen Sie den entsprechenden Fondsinformationen.

7. Für die Versicherungsart geltende Steuerregelung

Rentenzahlungen unterliegen nur mit dem Ertragsanteil der Einkommenssteuer; dieser ist mit dem persönlichen Steuersatz des Steuerpflichtigen zu versteuern.

Dagegen sind die in der Kapitalabfindung bzw. in der Leistung bei Rückkauf enthaltenen Erträge grundsätzlich voll steuerpflichtig und unterliegen der Abgeltungsteuer. Besteht Kirchensteuerpflicht, sind wir verpflichtet auch die auf die Abgeltungsteuer entfallende Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Hierzu fragen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre persönlichen Kirchensteuer-Abzugsmerkmale ab. Diesem automatisierten Datenabruf können Sie schriftlich direkt beim BZSt widersprechen.

Ausführliche Informationen über die für Ihren Vertrag geltenden Steuerregelungen finden Sie in der Steuerinformation „Steuerliche Behandlung einer Fondsgebundenen Rentenversicherung (!PIB_NAME!)“.

Gemäß § 4 Nr. 5 des Versicherungsteuergesetzes wird auf Beitragszahlungen zu Lebens- und Rentenversicherungen keine Versicherungsteuer erhoben.

8. Modellrechnung im Sinne von § 154 Abs. 1 VVG

Bei diesem Vertrag handelt es sich um eine Fondsgebundene Versicherung ohne Mindest-Leistung. Nach § 154 Abs. 1 VVG ist für diese Art von Versicherungen keine Modellrechnung auf Basis der gemäß § 2 Abs. (3) VVG-Info-V unterstellten Zinssätze zu erstellen.

9. Begriff der Berufsunfähigkeit

Entfällt.